

Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden der freenet AG Marc Tüngler zu Tagesordnungspunkt 4 – Entlastung der Anteilseignervertreter: Unabhängigkeit und Zukunftsperspektive

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre der freenet AG,

Ihr Abstimmungsverhalten auf der Hauptversammlung sowie der direkte Dialog mit Ihnen sind für mich von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang habe ich wahrgenommen, dass die Zustimmung zur Entlastung einzelner Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere von mir sowie des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Robert Weidinger, in der letzten Hauptversammlung deutlich gesunken ist. Aus dem Dialog mit Ihnen weiß ich, dass sich insbesondere unsere Gremienzugehörigkeit von über 10 Jahren negativ auf das Abstimmungsverhalten auswirkte, da eine Überschreitung der Zugehörigkeitsgrenze bei einzelnen Stimmrechtsberatern sowie Investoren automatisch zur Abhängigkeit führen.

In der Erklärung zur Unternehmensführung werden zur **Einschätzungen der Unabhängigkeit** sowie zur **Zukunftsperspektive** des freenet Aufsichtsrats folgende Erläuterungen gemacht:

Einschätzungen der Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind gegenwärtig alle sechs Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Regelung aus dem Kompetenzprofil zur Altersgrenze von 70 Jahren sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von 12 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl ist aktuell von vier der sechs Anteilseignervertreter erfüllt. Zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung überschreitet kein Aufsichtsratsmitglied die Altersgrenze, zwei Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahre an.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sind im 13. Jahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, eine Anteilseignervertreterin ist im 11. Jahr und die drei übrigen Anteilseignervertreter befinden sich im dritten Jahr ihrer Zugehörigkeit.

Angesichts dessen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Verlauf des Jahre 2024 die Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat erreicht haben, hat sich der Aufsichtsrat – vertreten durch die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat – erneut speziell mit der Frage beschäftigt, wie diese Tatsache für die Bewertung der Unabhängigkeit dieser beiden Mitglieder zu beurteilen ist. Er hat hierbei verschiedene Kriterien geprüft, die für die Bewertung der Unabhängigkeit relevant sind. Maßgeblich für die Unabhängigkeitseinschätzung war, ob die Aufsichtsratsmitglieder trotz langjähriger Gremienmitgliedschaft die für die Aufgabenerfüllung notwendige kritische Distanz zur Gesellschaft und zum Vorstand aufbringen und inwieweit sich dies anhand konkreter Handlungen manifestiert. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist eine pauschale Versagung der Unabhängigkeit bei Überschreiten einer starren Zugehörigkeitsgrenze zum Gremium nicht zielführend, da insbesondere die Tätigkeiten als Aufsichtsratsvorsitzender und als Prüfungsausschussvorsitzender profunde und langjährige Erfahrungen und Kenntnisse der Gesellschaft erfordern. Vielmehr ist daher eine individuelle Einschätzung anhand konkreter Handlungen und Beiträge der Aufsichtsratsmitglieder vorzunehmen.

Für Marc Tüngler und Robert Weidinger kamen die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nach der Bewertung ihrer Tätigkeiten und Beiträge im Plenum und den Ausschüssen zu dem Ergebnis, dass kein Anlass für die Annahme besteht, dass beide Mitglieder die kritische Distanz zur Gesellschaft und zum Vorstand nicht wahren. Auch liegen nach dieser Einschätzung Anhaltspunkte für das Vorhandensein aktueller, potenzieller oder drohender Interessenkonflikte aufgrund der langjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht vor.

Zukunftsperspektive

Marc Tüngler und Robert Weidinger werden nach aktueller Planung nach Ablauf der bis zur Ordentlichen Hauptversammlung 2026 laufenden Amtszeit aller Anteilseignervertreter aus dem

Aufsichtsrat ausscheiden. Um die reibungslose Übergabe ihrer Funktionen sicherzustellen und die Weitergabe ihrer Erfahrungen zu erleichtern, ist vorgesehen, dass mit der Einarbeitung der jeweiligen Nachfolger bereits 2025 begonnen wird.

Diesen Hintergrund bitte ich Sie bei der Abstimmung zu berücksichtigen und für die Entlastung aller Anteilseignervertreter zu stimmen.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte das freenet Investor Relations Team:

Mail: ir@freenet.ag

Telefon: +49 (0)40 / 513 06 778

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marc Tüngler', written in a cursive style.

Marc Tüngler

Vorsitzender des Aufsichtsrats